

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: ein/e Arzt/Ärztin als Umweltmediziner/in in Voll- bzw. Teilbeschäftigung;
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft/Unterabteilung Ländliche Entwicklung: eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Karenzvertretung

Stadtgemeinde Hermagor: eine Planstelle in handwerklicher Verwendung im städtischen Bauhof

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt

Verwaltungsgerichtshof: Richterliche Planstelle

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Verbot des Feueranzündens, Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Verbot des Feueranzündens, Aufhebung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragung von Waldgrundstücken und Grundstücken in Mallestig, Tragail

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt: Eigentumsübertragung einer Liegenschaft in Bogenfeld

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG): Verkauf einer Liegenschaft in Flattach

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Ein/e Arzt/Ärztin als Umweltmediziner/in in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: abgeschlossener Physikaturskurs; Erfahrung in gutachterlicher Tätigkeit; Erfahrungen/Kenntnisse auf dem Gebiet der Umweltmedizin/Umwelthygiene; Erfahrungen/Kenntnisse auf dem Gebiet der Strahlenmedizin; Erfahrungen/Kenntnisse auf dem Gebiet der Bevölkerungsgesundheit; Public-Health-Ausbildung/Kenntnisse; Zusatzqualifikationen

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Oktober 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr.ⁱⁿ Gertrud K r a l

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft / Unterabteilung Ländliche Entwicklung

Eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Forstwirtschaft oder Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung oder der Agrar HAK; vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen landwirtschaftliches Bauwesen, Betriebswirtschaft, Tierhaltung und landwirtschaftliches Förderwesen; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Berufserfahrung

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, sowie effizientes, selbstständiges Arbeiten aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Das Aufgabengebiet umfasst neben der Erledigung von allgemeinen Verwaltungstätigkeiten in erster Linie die Beratung, Erstellung, Bearbeitung und Abrechnung von landwirtschaftlichen Förderprojekten für Investitionsvorhaben, Agrarinvestitionskredite, Diversifizierung und Landschaftspflegemaßnahmen

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 8. September 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen be-

sonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor**

Bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle in handwerklicher Verwendung im städtischen Bauhof zur Besetzung.

Die näheren Details zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <http://www.hermagor.at>.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis spätestens Freitag, den 15. September 2017, 12.00 Uhr, bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten bevorzugen wir es, wenn Sie sich per E-Mail gemeinde@hermagor.at bewerben.

Hermagor, am 7. August 2017

Der Bürgermeister:
Siegfried R o n a c h e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Musiktherapeutin/Musiktherapeut

Facharzt/Fachärztin im Sonderfach Neurologie 50% Teilzeitbeschäftigung (Karenzvertretung)

Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge (Teilzeitbeschäftigung)

Kindergartenassistenten/innen (Teilzeitbeschäftigung)

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. August 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Verwaltungsgerichtshof
Judenplatz 11, 1010 Wien**

Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2017; Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2018 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 26. September 2017 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 18. August 2017

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
T h i e n e l

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 17. August 2017

54. Verordnung: Ruderregatta auf Teilen des Ossiacher Sees; Sportzone

Ausgegeben am 21. August 2017

55. Kundmachung: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Vereinheitlichung der Haftungsobergrenzen

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. August 2017, Zl. 03-Ro-111-1/17-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 30. März 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

(12a/2014) eine Teilfläche von ca. 770 m² aus den als Grünland-Friedhof festgelegten Grundstücken Nr. 65 und 66, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

(12b/2014) eine Teilfläche von ca. 15 m² aus dem als Grünland-Reit-, Pferdesportanlage festgelegten Grundstück Nr. 66, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
 Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
 Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wird mit sofortiger Wirkung die Verordnung vom 2. Juni 2017, Zahl: HE13-ALLF-468/2017(007/2017), betreffend die Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr aufgehoben.

Hermagor, am 22. August 2017

Der Bezirkshauptmann:
 Dr. P a n s i

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich ist im Bereich des Bezirkes Feldkirchen nicht mehr gegeben.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 20. Juni 2017, Zl. FE19-ALL-207/2011 (022/2017), betreffend Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Feldkirchen, am 21. August 2017

Der Bezirkshauptmann:
 i.V. Mag. D e r h a s c h n i g

**Grundverkehrskommission bei der
 Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

der Waldgrundstücke 1427 und 1500 aus der Liegenschaft EZ 1 KG Mallestig im Ausmaß von insgesamt 1,2450 ha sowie

der Grundstücke 891/4, 891/5, 892 je LN und 974 Wald aus der Liegenschaft EZ 4 KG Tragail im Ausmaß von insgesamt 1,0381 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 18. August 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
 Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
 Der Vorsitzende:
 Dr. R i e p a n

Magistrat Villach

Grundverkehrskommission Villach-Stadt

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idgF., wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 242 Grundbuch 75405 Bogenfeld, bestehend aus den Gst. 119 und 398 im Gesamtausmaß von 7.408 m² zum Kaufpreis in Höhe von EUR 25.000,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Villach-Stadt einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls bis zu 10 Prozent erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 14. August 2017

Für die Grundverkehrskommission Villach-Stadt:
 Der Vorsitzende:
 Dr. M i c h a e l F u e t s c h

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Einladung zur Anbotslegung. Die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH beabsichtigt für das Amt der Kärntner Landesregierung die unbebaute Liegenschaft 9831 Flattach (EZ 8, GB 73302 Flattach), mittels Bieterverfahren zum Verkauf zu bringen.

Angebote mit Preisoffert sind bis 25. Oktober 2017 an die u.a. Adresse der LIG in einem verschlossenen Kuvert abzugeben. Die erforderliche Aufschrift am Kuvert und die Verkaufsbedingungen, welche unabdingbar sind, entnehmen Sie bitte den detaillierten Unterlagen. Diese können Sie jederzeit über die Homepage der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH <http://www.lig.at/immobilien-kaernten/immobilienmanagement/immobilienangebote.php>, anfordern.

Sämtliche mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung etc.) sind vom Käufer zu übernehmen. Keine Vermittlungsgebühr. Für eventuell geleistete Vorarbeiten durch den Interessenten (Planung, Anbotsunterlagen usw.) wird kein Kostenersatz geleistet.

Der Termin für das Bieterverfahren wird allen Bietern schriftlich bekannt gegeben.

Dem Meistbieter kann der Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung sowie des Kärntner Landtags nur bei tatsächlichem Verkauf unter Berücksichtigung der unabdingbaren Auflagen laut Verkaufsbedingungen (z.B. widmungsgerechte Verwendung der Liegenschaft, usw.) erteilt werden.

Anfragen und Angebote an: Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Frau Dagmar Woschitz, Tel.: 0463 – 338830-113, Fax: 0463 – 338830-390, E-Mail: dagmar.woschitz@lig.at. Detaillierte Unterlagen unter: www.lig.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. August 2017

Für die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH:
DI Reinhard B a c h l

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Juli 2017

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Juli 2017 vorläufig 102,7 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2%, im Vergleich zum Juni 2017 (103 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,3% gesunken.

Der Index ohne Saisonwaren verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,3% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Juni 2017 -1,9%, gegenüber dem Juli 2016 errechnet sich eine Veränderung um -1,2%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Alkohol, Getränke und Tabak" mit 4,1% am stärksten, gefolgt von "Freizeit und Kultur" mit 3,5%, sowie "Restaurants und Hotels" mit 2,7%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	Juli Vorläufig
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100)	113,7
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100)	124,5
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100)	137,6
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100)	144,8
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100)	189,4
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100)	294,3
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100)	516,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100)	658,2
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100)	660,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100)	104,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100)	115,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100)	127,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100)	131,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100)	137,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100)	182,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100)	303,7

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Juli 2017 wurden am 17. August 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---